Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 47 (1940)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 7 47. Jahrgang Zürich, Juli 1940

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz und des Auslandes. — Neue Maschinen in der Zürcherischen Seidenwebschule. — Bulgarien: Benennung von Rayongeweben. — Brasilien: Zahlungsverkehr. — Kolumbien: Zollzuschlag. — Peru: Zollerhöhungen. — Die schweizerische Textildruckerei im Jahr 1939. — Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten. — Seidenzucht und -Industrie in Bulgarien. — Die Produktion der griechischen Textilindustrie. — Nylongarn in Großbritannien. — Italien: Neue Zellwollefabrik der Snia Viscosa. — Fortschreitende Textilautarkie Italiens. — Seiden- und Rayonweberei in Rumänien. — Gründung eines italienisch-spanischen Kunstfaserunternehmens. — Argentiniens Textilindustrie im Jahre 1938. — Japan: Erhöhte Kunstfasererzeugung. — Zur Geschichte der Textilfasern. — Erhöhte Seidenerzeugung in Ungarn. — Die Technik der Damastgewebe. IV. — Kann der Dessinateur für den Warenausfall verantwortlich gemacht werden? — Markt-Berichte. — Zürcherische Seidenwebschule. — Webschul-Fachlehrer. — Aus alten Zeiten. — Verkehr. — Literatur. — Patent-Berichte. — † Wilhelm Aeberli. — An unsere Mitglieder und Abonnenten im Ausland. — Monatszusammenkunft. — Stellenvermittlungsdienst.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Sicherstellung der Versorgung mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten. Durch Bundesratsbeschluß vom 25. Juni 1940 ist das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt worden, die zur Sicherstellung der Versorgung des Landes mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten notwendigen Vorschriften zu erlassen und zwar insbesondere über Beschaffung, Erzeugung, Lagerung, Handel, Verteilung, Verarbeitung und Verbrauch solcher Erzeugnisse, die im einzelnen von der Behörde bezeichnet werden. Das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement ist namentlich befugt, Vorkehren über Verbrauchslenkung, Rationierung und Einsparungsmaßnahmen zu treffen, wie auch die Bewilligungspflicht für die Erzeugung, den Handel, die Verarbeitung und die Verwendung einzuführen und endlich Vorschriften über die Ablieferungspflicht zu erlassen. Das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement kann seine Befugnisse dem Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt übertragen und ist ermächtigt, die Kantone, die kriegswirtschaftlichen Syndikate und die zuständigen Organisationen der Wirtschaft zur Mitarbeit heranzuziehen. Der Bundesratsbeschluß ist am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft getreten.

Ausland

Großbritannien. Laut einer Verordnung vom 8. Juni 1940 des „Board of trade" werden vom 10. Juni an alle Waren nur noch mit einer Bewilligung in das Vereinigte Königreich eingelassen. Waren, die die Vergünstigung einer sogenannten „open general licence" genießen, oder bis dahin nicht einfuhrbeschränkt waren, bedürfen keiner Einfuhrbewilligung, sofern sie vor dem 10. Juni zur Absendung gekommen sind und vor dem 10. August 1940 in Großbritannien eintreffen.

Die britische Regierung ist im Begriffe neue Maßnahmen auf dem Gebiete der Devisenbewirtschaftung zu treffen. Die gesamte Ausfuhr aus Großbritannien nach Amerika und der Schweiz soll nur in Pfund Sterling zum offiziellen Kurs oder in Dollars oder Schweizerfranken bezahlt werden.

Britisch Indien. Das „Departement of Commerce" der indischen Regierung hat für die meisten Waren ein Einfuhrverbot erlassen. Es bedeutet dies, daß für die Einfuhr solcher Erzeugnisse eine besondere Bewilligung des „Import-Trade Controller" erforderlich ist. Unter diese Bestimmung fallen auch die Gewebe, die mehr als 90% Seide enthalten, einschließlich solcher, die mit Kunstseide bestickt sind und die Gewebe, die mehr als 10 und nicht mehr als 90% Seide enthalten (Tarif-No. 48 des indischen Zolltarifs).

Kanada. Gemäß einer Meldung des Schweizer. Generalkonsulates in Montreal sieht das kanadische Budget für das Rechnungsjahr 1940/41 die Erhebung einer Kriegstaxe (war-exchange-tax) von 10% vom Wert vor, die auf allen aus dem Ausland eintreffenden Waren erhoben wird, mit Ausnahme der Erzeugnisse, die dem britischen Vorzugstarif unterstellt sind.

Portugal. Die portugiesische Regierung hat mit Wirkung vom 28. Juni 1940 an und zwar vorläufig bis Ende des Jahres, die Einfuhr einer großen Zahl von Erzeugnissen untersagt; darunter fallen alle Gewebe und Konfektionswaren. Einfuhrbewilligungen werden nur mehr unter gewissen Bedingungen erteilt, die zurzeit noch nicht bekannt sind.

Palästina. Laut einer Meldung des Board of Trade vom 30. Mai 1940 unterliegen alle Waren, die bisher einem Wertzoll von 12% unterworfen waren, nunmehr einem solchen von 15% vom Wert.

Australien. Laut einer Veröffentlichung vom 8. Mai 1940 wird bei der Berechnung der Verkaufssteuer (Sales-Tax), die gegenwärtig 8⅓% beträgt, der am 3. Mai 1940 in Kraft getretene Kriegszoll in der Höhe von 10% des Zollbetrages, als Zoll in Anrechnung gebracht.

Neue Maschinen in der Zürcherischen Seidenwebschule

Trotz Krieg und Wirtschaftskrise wurde die Zürcherische Seidenwebschule von unserer bewährten Textilmaschinen-Industrie auch in diesem Betriebsjahre mit den neuesten Maschinen beliefert. Dem „Landi"-Besucher sind sie nicht unbekannt, denn man konnte sie dort in der interessanten Textilmaschinenhalle besichtigen. Umso größer ist unsere Befriedigung, einige bleibende Zeugen unserer berühmten Landesausstellung in unseren Maschinensälen zu besitzen.

Der 2schifflige Schützenautomat der Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil, ist, wie alle neueren Stühle, in niedriger Bauart gehalten. Was beim Fachmann in erster Linie Interesse erwecken muß, ist die automatische Auswechslung der Schützen bei leergelaufener Spule. Eine sinnreich durchdachte Anordnung von Elektromagneten und Kontakten dient zur Einleitung des Schützenwechsels. Das eine Schützenmagazin beliefert den 1., das andere den 2. Wechselkasten. Die Steuerung geschieht auf elektro-magnetischem Wege und wird teils von der Wechselkastenbewegung, teils von der Nadelbewegung, von der Schaftmaschine aus abgeleitet. Der Schützenwechsel erfolgt, wenn der die Spule abtastende Doppelfühler bei leergelaufener Spule die Metallhülse berührt.

Die Bewegung der Mechanismen, zum Einschieben des Schützen, ist von der Ladenbewegung abgeleitet und erfolgt im Vorgehen der Lade. Während des unmittelbar vorangehenden Ladenrückganges wird durch eine sinnreiche Vorrichtung die vordere Kastenwand hochgehoben und die hintere auf der inneren Ladenseite nach vorn gezogen, so daß der vom gegenüberliegenden Schützenkasten einlaufende Schützen durch eine Führung hinter der Kastenwand in das Schützenmagazin abgeht. In der vordersten Stellung der Lade werden die Schützenkastenwände in die Arbeitsstellung zurückgebracht, so daß in der untersten Kurbelstellung, d. h. wenn der Schlag beginnt, der Schützenkasten wieder bereit ist. Bemerkenswert ist auch die Sicherheitsvorrichtung, welche die Abstellung des Stuhles einleitet, sobald irgend eine Störung beim automatischen Schützenwechsel eintritt.

Zu erwähnen ist auch die mit dem Fuß zu betätigende Rücklaufvorrichtung, ferner die mechanische Schußsuchvorrichtung. Der Stuhl ist mit indirekter Stoffaufwicklung ausgestattet, ferner mit einer Stäubli-Schaftmaschine, Mod. LEB, für 20 Schäfte. Von der Firma Grob & Co. A.-G., Horgen, wurde dazu ein elektrischer Kettfadenwächter sowie ein Leichtmetall-Webgeschirr mit Flachstahllitzen als Geschenk geliefert.

Beim oberbaulosen 7schützigen Seidenlancierstuhl der Firma J. Jaeggli & Co., Winterthur, sind für die Momentan-Abstellung und für die Schlagauslösung ebenfalls Elektromagneten zur Anwendung gelangt. Durch eine Anordnung von Kontakten, die von auf der Exzenterwelle angebrachten Exzentern gesteuert werden, kann ohne komplizierte Uebertragungselemente, der Zeitpunkt der Arbeit des betreffenden Magneten, sei es zur Abstellung oder zur Betätigung der Schlagauslösung, leicht und sicher eingestellt werden. Zur Abstellung dienen Druckknopfschalter, und zwar kann der Stuhl zum Fadeneinziehen in der vorderen, zum Spulenauswechseln in der hinteren Ladenstellung abgestellt werden. Neu ist ferner die indirekte Stoffaufwicklung und die mit dem Fuß zu betätigende Rücklaufvorrichtung, von welcher aus gleichzeitig auch der Regulator zum Rückwärtslauf gesteuert wird. Der Stuhl ist mit einer Stäubli-Schaftmaschine, Mod. LERO, für 25 Schäfte und neuartigem praktisch angeordneten Schäftezug ausgestattet. Ferner lieferte die Firma Grob & Co., A.-G., Horgen, wiederum als Geschenk einen elektrischen Kettfadenwächter sowie ein Webgeschirr mit Leichtmetallrahmen dazu.

Der 6schützige Seidenlancierstuhl, Mod. SINZP/6, der Maschinenfabrik Rüti, weist ebenfalls einige wertvolle Neuerungen auf. Der Zentralfadenbrecher verbunden mit Momentanabstellung und automatischem Ladenrücklauf bei Schußfadenbruch, ist ein Erfolg, der hohe Anerkennung verdient. Die neue Vogelführung ohne Stängchen, welche an diesem Stuhl angebracht ist, hat sich gut bewährt und soll nun allgemein an den Rüti-Wechselstühlen eingeführt werden. Erwähnenswert ist ferner die mit dem Fuß zu betätigende Rücklaufvorrichtung und der Regulator für indirekte Stoffaufwicklung mit Vor- und Rücklauf. Die Maschinenfabrik Rüti lieferte ferner zum Stuhl eine 896er Hoch-, Tief- und Schrägfach Jacquard-Maschine, die von der Kurbelwelle aus, mittels Winkelräder-Getriebe und Welle angetrieben wird.

Zu allen Stühlen wurden die Motoren und Schalter von der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, der Schule als Geschenk überlassen.

Eine für unsere Schule ebenso praktische wie interessante neue Maschine ist der Schußspul-Automat Typ MS der Maschinenfabrik Schweiter A.-G. Horgen. Die drei Apparate, der eine für Northrop-Spulen, der zweite für Rüti-Flachspulen und der dritte für Papier-Cannetten eingerichtet, arbeiten mit verblüffender Präzision, sei es in der Bewicklung, im Auswerfen der vollen und Einsetzen der leeren Spule oder im Abschneiden des Fadens. Sie laufen mit Differenzial-Kreuzbewicklung. Die Fadenreserve kann auf sehr leichte Weise eingestellt werden.

Auch für diese Maschine wurden Motor und Schalter von der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, geschenkweise überlassen. C. M.

HANDELSNACHRICHTEN

Bulgarien: Benennung von Rayongeweben. Das bulgarische Handelsministerium hat eine Verordnung veröffentlicht, die am 8. Mai 1940 in Kraft getreten ist und laut welcher Stoffe und Erzeugnisse, die Kunstseide oder auf künstliche Art und Weise erzeugte Spinnstoffe (Zellwolle, Lanital, kurzfaserige Spinnstoffe) enthalten, als „Stoffe (Erzeugnisse) aus künstlichen Spinnstoffen" bezeichnet werden müssen. Voraussetzung ist, daß diese Stoffe (Erzeugnisse) mehr als 40% Kunstseide oder kurzfaserige Spinnstoffe aufweisen. Beträgt der Gehalt an Kunstseide oder an kurzfaserigen Spinnstoffen 10 bis 40%, so ist der Stoff oder das Erzeugnis als „mit Kunstspinnfaser gemischt" zu bezeichnen.

Brasilien: Zahlungsverkehr: Laut einer Meldung der Schweizerischen Gesandtschaft in Rio de Janeiro, werden nunmehr Ermächtigungen für die Erwerbung von Devisen zur Bezahlung von Einfuhren aus der Schweiz ohne Einschränkung erteilt.

Kolumbien: Zollzuschlag. Auf Postpaketsendungen wird ein Zollzuschlag von 15% erhoben. Von dieser Erhöhung sind Luftpostsendungen ausgenommen.

Peru: Zollerhöhungen. Gemäß einem Bericht des Schweizer. Generalkonsulates in Lima sind die Zölle der peruanischen Tarifnummer 288: Seiden- und Rayongewebe, gebleicht, bedruckt oder gefärbt, im Gewicht von mehr als 30 g je m² von 30 auf 36 Goldsoles je kg gesetzliches Gewicht erhöht worden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Die schweizerische Textildruckerei im Jahr 1939. Der Jahresbericht 1939 der Glarner Handelskammer enthält ausführliche Mitteilungen über die in diesem Kanton seit alten Zeiten heimische Textildruckerei. Dem Kapitel über Naturseide und Kunstseide entnehmen wir folgende Schilderung des Geschäftsganges:

Die Drucksaison in Naturseide hatte sich vor dem Krieg ziemlich versprechend angelassen, da die Mode immer noch in der Vielfarbigkeit und Vielseitigkeit des Druckes eine wert-

volle Ergänzung der Kollektionen erblickt; außerdem hat sich das bedruckte Kleid im Tragen als sehr praktisch erwiesen. Für gewisse billige Grundstoffe ist der Druck das einzige Mittel, um sie verkaufsfähig zu machen. So waren im ersten Vierteljahr 1939 die Aufträge mengenmäßig größer als im Vorjahr und diese Entwicklung setzte sich bis in den Sommer hinein fort. Mit Kriegsausbruch wurde das Geschäft jedoch jäh unterbrochen. Dank der alsdann einsetzenden inländischen Nachfrage, war jedoch dieser Unterbruch von kurzer Dauer, sodaß die durch die Mobilisation in ihrer Leistungsfähigkeit stark eingeschränkten Betriebe doch noch annähernd voll arbeiten konnten. Für die Zukunft wird es davon abhängen, wie sich die Ausfuhrgeschäfte anbahnen lassen, denn die schweizerischen Druckereien verfügen über eine zu große Kapazität, als daß diese durch das Land allein voll ausgenützt werden könnte. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß nach wie vor große Mengen Inlandsgewebe im zollfreien Veredlungsverkehr im Ausland bedruckt und ausgerüstet werden.

Der Konkurrenzkampf ging auch im abgelaufenen Jahr in unverminderter Schärfe weiter. Die an sich schon sehr tiefen Auslandspreise werden vielfach durch staatliche Exportförderungen noch weiter verbilligt. Der Kampf gegen diese Maßnahmen erfordert außerordentliche Anstrengungen und große Opfer. Im Berichtsjahr konnte sich namentlich Frankreich mit sehr billigen bedruckten Seidengeweben in der Schweiz stark festsetzen und die Einfuhr solcher Ware ist weiter im Steigen begriffen. Leider hat mit der mengenmäßigen Entwicklung des Geschäftes der Ertrag nicht Schritt gehalten. Die auf die internationale Marktlage eingestellten Preise lassen nur eine teilweise Berücksichtigung der Selbstkosten zu. Diese Feststellung bezieht sich nicht nur auf den Maschinendruck, sondern auch auf den Schablonen- und Handdruck. Die Dessins waren im allgemeinen künstlerisch gehalten und stellten an die Gravurtechnik hohe Anforderungen.

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat am 14. Juni 1940 im Gesellschaftshaus „zum Rüden" unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn M. J. Froelicher, stattgefunden. Der Jahresbericht 1939, der den Mitgliedern schon früher zugestellt worden war, fand die Zustimmung der Versammlung und die Rechnungen der Gesellschaft und der Seidenwebschule wurden ebenfalls gutgeheißen. Herr M. J. Froelicher wurde für eine neue Amtsdauer als Mitglied des Vorstandes sowohl, wie auch als Präsident der Gesellschaft bestätigt und die Herren Jean Aebli, Charles Rudolph und Dr. R. Wehrli wurden wiederum zu Vorstandsmitgliedern gewählt. Die Versammlung nahm ferner verschiedene Bestätigungswahlen in den Schiedsgerichten für den Handel in roher Seide und für den Handel in Seidenstoffen vor. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Dank an die verschiedenen Herren, die in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Vorstands, des Schiedsgerichtes und der Kommissionen, wie auch als Mitarbeiter am Jahresbericht, unserer Gesellschaft jeweilen ihre Erfahrungen und ihre Dienste zur Verfügung stellen.

Generalversammlung des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten. Im Anschluß an die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft fand diejenige des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten unter dem Vorsitz des Herrn R. H. Stehli statt. Jahresbericht und Jahresrechnung gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß und die Herren H. R. Näf und H. Wehrli-Ernst wurden als Mitglieder des Vorstandes bestätigt. Die kritische Lage der schweizerischen Seiden- und Rayonweberei, die ihre Ausfuhr fast gänzlich unterbunden sieht, und sich zurzeit auch über ein schlechtes Inlandsgeschäft beklagt, wurde eingehend besprochen. Die Versammlung war sich darüber einig, daß die bisher schon durchgeführten Betriebseinschränkungen ungenügend seien und daß noch weitergehende Maßnahmen auf diesem Gebiete unerläßlich sind. Das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement soll auf die Verhältnisse aufmerksam gemacht und insbesondere auch um die Schaffung von Ausfuhrmöglichkeiten ersucht werden. Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren war ebenfalls Gegenstand von Erörterungen und ebenso die Frage der Erteilung von Staatsaufträgen an die Seiden- und Rayonweberei.

Bulgarien

Seidenzucht und -Industrie in Bulgarien. Deutschen Meldungen ist zu entnehmen, daß die Eigenerzeugung des Landes mit Cocons ausreicht, um die einheimische Industrie mit Rohstoff zu versorgen. Im Jahr 1939 wurden 2,3 Millionen kg frische Cocons gewonnen und im Jahr 1940 2 Millionen. Ein kleiner Teil der bulgarischen Cocons wird ausgeführt. Das gleiche trifft auf Seidengewebe zu, die ebenfalls in bescheidenem Maße im Ausland abgesetzt werden. Ende 1937 wurden in Bulgarien 63 Seidenspinnereien, 1 Zwirnerei und 15 Webereien gezählt. Die Spinnerei beschäftigte rund 1000 und die Weberei rund 900 Arbeiter. Die Verhältnisse sollen sich seither wenig geändert haben.

Griechenland

Die Produktion der griechischen Textilindustrie. (Athen.) Auch 1939 rangierte die griechische Textilindustrie wertmäßig an erster Stelle aller in Griechenland vertretenen Industriezweige. Der Gesamtwert ihrer Produktion betrug 3860 Millionen Drachmen (1938 3669 Mill. Drachmen) gegen 3124 Millionen der chemischen, 2519 der Lebensmittel- und 1300 der Elektrizitätsindustrie. Im einzelnen wurden fabriziert:

Baumwollgarne: 3 600 000 Pakete = 16,2 Millionen kg gegen 15,7 Millionen kg 1938 und 9,6 Millionen 1930. Durch diese Steigerung der heimischen Produktion konnte die Einfuhr von 185 000 kg 1930 auf 130 000 kg 1938 und 121 000 kg 1939 herabgedrückt, und die Ausfuhr von 423 000 kg 1930 auf 1 Million kg 1938 und 1,3 Millionen kg im Werte von 85 Millionen 1939 gesteigert werden.

Baumwollstoffe: 29 Millionen m im Werte von 435 Millionen Drachmen gegen 27,7 Millionen m im Wert von 415,5 Millionen Drachmen 1938. Vor allem infolge der seit Kriegsausbruch verfügten Einfuhrrestriktionen ist der Import von Baumwollstoffen von 3,4 Millionen kg im Werte von 582 Millionen 1938 auf ungefähr 3 Millionen kg im Werte von 487 Millionen Drachmen 1939 gefallen. Auch der Export hat sich fast auf die Hälfte verringert: Von 12 000 kg 1938 auf 6000 kg 1939.

Wollgarne: 220 000 kg für die Teppichfabrikation, 700 000 kg Kammgarne, 800 000 kg Streichgarn. Eingeführt 3175 t Wolle und 1295 t Wollgarne.

Wollstoffe: 6,9 Millionen m im Werte von 972 Millionen Drachmen gegen 6,9 Millionen m (ebensoviel) 1938 und 3,8 Millionen m 1930. Die Einfuhr von Wollstoffen hat mit 293 000 kg im Werte von 124 Millionen Drachmen den niedersten Stand seit vielen Jahren erreicht, nachdem sie 1938 noch mehr als das Doppelte betragen hatte.

Seide: 200 000 kg gegen 250 000 kg 1938 zufolge einer Restriktion der Produktion von Cocons.

Seidenwaren: 2,6 Millionen m^2 im Werte von 212 Millionen Drachmen gegen 2,7 Millionen 1938. Die Einfuhr von Seidenwaren betrug 1939 11 000 kg = 15 Millionen Drachmen, die Ausfuhr (einschließlich Seide) 35 000 kg im Werte von 21 Millionen Drachmen.

Kunstseide: 318 000 kg gegen 267 000 kg 1938.

Strick- und Wirkwaren: Um 470 Millionen Drachmen. Dr. ...er.

Großbritannien

Nylongarn in Großbritannien. Gemäß einer Meldung der Courtaulds Rayonfabriken, ist für die Herstellung von Nylongarnen in Großbritannien, die „British Nylon Spinners Ltd." mit einem Kapital von 300 000 Pfund gegründet worden. Es ist die Herstellung von drei Fabriken beabsichtigt.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß nunmehr auch ein amerikanisches Patent für die Erzeugung von Nylon-Fiocco erworben worden sei. Dieses kurzfasrige Erzeugnis soll insbesondere die Eigenschaften der Wolle aufweisen, sich durch Wärmeeigenschaften auszeichnen und für das Färben besonders geeignet sein.

Italien

Neue Zellwollefabrik der Snia Viscosa. Soeben ist in Varedo die neue große Zellwollfabrik der „Snia Viscosa" feierlich eröffnet worden. Sie ist die größte ihrer Art in Italien und kann 60 000 kg Zellwolle im Tag herstellen. Die Tagesleistung sämtlicher Kunstfaserfabriken der Snia Viscosa erhöht sich damit auf 400 000 kg im Tag. In Varedo befand sich eine alte Rayonfabrik der „Seta Artificiale Varedo", die im Jahre 1928 von der Snia Viscosa aufgekauft wurde. Diese Fabrik ist nun von Grund auf modernisiert worden und mit allen neuesten Anlagen zur Herstellung von Viscose-Rayon und Zellwolle versehen worden. Dr. ... er.

Fortschreitende Textilautarkie Italiens. Das Mailänder Instituto Cotoniero Italiano berichtet, daß das vergangene Jahr für die italienische Baumwollindustrie die größte Beschäftigung seit 1929 gebracht hat. Die Einfuhr von Baumwolle konnte trotzdem etwas verringert werden. Der Baumwollverbrauch betrug 60% desjenigen von 1929, die Einfuhr erreichte kaum 50% von 1929. Große Fortschritte machte die Verwendung von heimischen Fasern. Wenigstens zwei Drittel der für den Binnenmarkt bestimmten Erzeugung bestanden aus autarken Rohstoffen.

Rumänien

Seiden- und Rayonweberei in Rumänien. In der rumänischen Textilindustrie ist rund ein Viertel aller in der Industrie beschäftigten Personen tätig. Von großer Bedeutung sind die Baumwoll- und Wollindustrie, während die Seiden- und Rayonweberei, die zum Teil noch auf Handstühlen betrieben wird, keine große Rolle spielt. In den 54 Seiden- und Rayonspinnereien und -Webereien ist ein Kapital von 950 Millionen Lei angelegt, und die Zahl der Webstühle, auf denen Seiden- und Rayongewebe angefertigt werden, stellte sich Anfang 1939 auf 1900. Demgegenüber wird die Zahl der Webstühle für Baumwoll-, Leinen- und Hanfwaren mit 14 500 und für Wollwaren mit 4 400 angegeben. Der größte Teil der in Rumänien laufenden Textilmaschinen stammt aus Deutschland; an den Lieferungen sind in bescheidenem Maße auch England, die Schweiz und Japan beteiligt. Wie einem Wirtschaftsbericht der Kommerzbank zu entnehmen ist, beläuft sich das gesamte, in der rumänischen Textilindustrie arbeitende Kapital auf 8 185 Millionen Lei.

Spanien

Gründung eines italienisch-spanischen Kunstfaserunternehmens. Der spanische Staatsanzeiger veröffentlicht soeben ein Gesetzesdekret, durch welches der S. A. Sniace in Madrid die Ermächtigung erteilt wird, in Torrelavega die größte und modernste Kunstfaserfabrik des neuen Spanien zu errichten. Damit sind die Verhandlungen, die seit geraumer Zeit über eine italienisch-spanische Gemeinschaftsgründung auf dem Gebiete der Kunstfasererzeugung teils in Rom, teils in Madrid geführt wurden, zu dem erwarteten Abschluß gelangt. Urheber dieser Gemeinschaftsgründung sind die Snia Viscosa in Mailand, die bereits vor dem spanischen Bürgerkrieg große Interessen am spanischen Kunstfasermarkt besaß. Die neue Gemeinschaftsgründung wird zunächst eine Jahreserzeugung von 20 Millionen kg Zellstoff, sowie von je 7 kg Kunstseide und Zellwolle aufweisen. In der neuen Fabrik sollen ausschließlich spanische Rohstoffe verwandt werden und zwar zunächst die baskischen Nadelhölzer, ferner Edelschilfrohr. Dieser ersten großen Gemeinschaftsgründung Italiens und Spaniens sollen demnächst weitere folgen. Dr. ... er.

Argentinien

Argentiniens Textilindustrie im Jahre 1938. Aus einer amtlichen argentinischen Statistik über die Textilindustrie des Landes im Jahre 1938 geht hervor, daß damals 759 (1937 764) argentinische Textilfabriken mit 54 885 Arbeitern und 3329 Angestellten beschäftigt waren, denen an Löhnen und Gehältern 66,82 Millionen Pesa bezahlt wurden. Der Wert der verarbeiteten Rohstoffe belief sich auf 142,28 Millionen Pesa und der Wert der Fertigfabrikate betrug 248,69 Millionen. Von den 759 Fabriken befanden sich 515 in der Bundeshauptstadt und 230 in der Provinz Buenos Aires, und nur 14 im Landesinnern. Bei den einzelnen Textilwaren waren 1938 gegenüber dem Vorjahr Menge und Wert der Erzeugnisse, mit Ausnahme der Strumpffabrikation, kleiner, deren Produktion in ständigem Aufstieg begriffen ist. So wurden 1935 in Argentinien 61,31 Millionen Paar Strümpfe hergestellt, 1937 63,93 und 1938 65,34 Millionen.

Japan

Erhöhte Kunstfasererzeugung. Die „Japan Rayon Producers Association" veröffentlicht jetzt die genauen Zahlen der japanischen Rayonerzeugung im Jahre 1939, die mit 228,74 Millionen lbs. rund um 14% höher ist als die des Vorjahres, die nur 199,98 Millionen lbs. betrug, gegenüber 325,72 Millionen lbs. im Jahre 1937, dem Jahr der bisher höchsten Rayonerzeugung. Diese Rayonerzeugung umfaßt übrigens nur die Viskose-Erzeugung. Man muß hiezu noch rund 10 Millionen lbs. Kupferammoniak-Erzeugnisse hinzurechnen. Die Steigerung 1939 war eigentlich nicht beabsichtigt. Sie war durch den Kriegsausbruch in Europa verursacht, der eine starke Nachfrage nach japanischen Rayongarnen und -Geweben hervorrief. Dadurch wurde die Regierung veranlaßt, die der Rayonindustrie auferlegte Produktionseinschränkung etwas zu lockern. — Die Zellwollerzeugung Japans belief sich nach den Ermittlungen der „Japan Staple Fibre Industry Federation" im Jahre 1939 auf 243,72 Millionen lbs. Das wäre um 25,5% weniger als 1938, wo 327,37 Millionen lbs. erzeugt wurden. Diese Produktionszahlen sind jedoch nicht vollständig, weil hierin einmal die Regierungsaufträge nicht enthalten sind, und zweitens, weil auch verschiedene Rayonfabriken Zellwollen fabrizieren, die in den Zahlen des genannten Verbandes nicht enthalten sind. Im Jahre 1938 sind insgesamt 376,21 Millionen lbs. Zellwolle erzeugt worden, oder um 48,84 Millionen lbs. mehr, als der Verband der Zellwollfabrikanten offiziell angegeben hatte. Man nimmt an, daß die wirkliche Zellwollerzeugung Japans im Jahre 1939 zwischen 300 und 325 Millionen lbs. betragen hat. Die Kunstfasererzeugung Japans hat durch das Regierungsdekret vom 1. Februar 1940 eine weitere Einschränkung erfahren. Dieses Dekret verbietet jede Neuinvestition in den japanischen Rayonfabriken wie in den Zellwollbetrieben. Dr. ... er.

ROHSTOFFE

Zur Geschichte der Textilfasern

Die ältesten Spuren von Textilien gehen etwa 3000 Jahre vor unsere Zeitrechnung zurück und nichts beweist, daß das tatsächlich die Anfänge waren. Jedenfalls waren damals schon Leinen, Wolle und Baumwolle bekannt, wenn auch an verschiedenen Orten. Auch die Naturseide, die einzige Faser von deren Entdeckung wir eine Ueberlieferung haben, geht so weit zurück.

Die älteste im Bereich des Mittelmeerkulturkreises nachweisbare Faser ist das Leinen. Es war im alten Aegypten jahrhundertelang die einzige Textilfaser, falls es die Archeologen nicht etwa mit Ramie verwechselt haben sollten. Seit 1500 v. Chr. verstand man es zu färben, etwas später auch zu bedrucken. Es sind ägyptische Färbe- und Druckrezepte bekannt, die allerdings nicht aus so alter Zeit stammen. Es ist ihnen später eine ganz unverdiente Ehre zuteil geworden, denn das Mittelalter hielt sie für Zauberformeln und versuchte den Stein der Weisen danach zu finden.

Die ägyptische Tracht bestand aus einem weiten hemdartigen Gewand, das je nach der Mode länger oder kürzer getragen wurde. Nur der König trug darunter eine Art Bade-

hose, an der als Zeichen der Würde ein Löwenschwanz befestigt war. Um diese zu zeigen, zeichneten die ägyptischen Künstler sein Obergewand so, als ob es durchsichtig wäre.

Da die erhaltenen Stoffreste wohl durchweg aus Gräbern stammen, besteht die Hauptmenge davon aus Mumienbinden. Gerade bei diesen aber sind in jüngerer Zeit Zweifel aufgekommen, ob es sich überhaupt um Leinen handelt. Einige näher untersuchte Proben haben sich nämlich als Ramie erwiesen. Ich zitiere dies aus dem Gedächtnis, die Quelle ist mir leider nicht zur Hand.

Ob die an Wänden von Tempeln, Gräbern und Palästen gefundenen Darstellungen der Flachsgewinnung und Verarbeitung so eindeutig sind, daß sie Ramie ausschließen, kann ich nicht beurteilen, da ich solche nicht gesehen habe. Auf jeden Fall verarbeiteten die alten Aegypter seit Urzeiten eine Bastfaser, möglicherweise auch zwei verschiedene.

Auch Wolle kannten die alten Aegypter offenbar. Jedenfalls erwähnt die Bibel zur Zeit Moses beides und enthält sogar das Verbot, ein aus Leinen und Wolle gemischtes Gewand zu tragen. Der Grund hierzu ist uns heute unverständlich.

Seide kam erst zu römischen Zeiten nach Aegypten und zwar als Importware aus China. Königin Kleopatra hatte ein Seidengewand, das in China gewoben, in Kleinasien gefärbt und in Aegypten bestickt worden war.

Auch die Baumwolle kannten die Aegypter mindestens in römischer Zeit. Plinius schreibt darüber: „In Oberägypten wächst ein Strauch, den manche Goßypium nennen. Er ist klein und hat eine Frucht, wie eine Nuß mit einem Bart. Inwendig ist eine seidenartige Substanz, aus welcher man Fäden spinnt. Es gibt kein besseres Gewebe als das aus diesem Faden, was die Weiße und die Weichheit anbetrifft. Die Gewänder der ägyptischen Priester werden daraus gemacht."

Diese Wertschätzung der Baumwolle, und zwar einer kurzstapligen Baumwolle indischen Typus (denn die heutigen langstapligen ägyptischen Baumwollsorten stammen von ursprünglich amerikanischen Pflanzen), scheint uns heute übertrieben. Da Plinius die Weiße der Faser besonders hervorhebt, können wir daraus schließen, daß man es zu jener Zeit noch nicht verstand, die von Natur dunkleren Flachsfasern vollkommen zu bleichen.

Plinius beschreibt auch die Flachsgewinnung und die Wäsche leinener Stoffe mit den Schlägel wie sie heute noch im Süden üblich ist und setzt hinzu, daß die Stoffe um so schöner werden, je energischer man sie schlägt. Auch dies möchte ich dahin deuten, daß die Röste und Bleiche noch unvollkommen waren.

Schließlich erwähnt Plinius noch ein feuerfestes Leinen. Er hält es für eine Pflanzenfaser und schreibt, es stamme aus einer Gegend Indiens, wo es nie regne. Dort sei die Vegetation von der Sonne verbrannt, und darum könne dieser Flachs das Feuer erleiden. Die Griechen nennen es Asbestinum. Dieses zeigt, daß man zu Anfang unserer Zeitrechnung bereits den Asbest zu spinnen verstand.

Im Gegensatz zu Aegypten trug man in Mesopotamien vorwiegend Wolle. Dort war es Sitte, den Körper ängstlich zu verhüllen. Die ältesten Gewänder scheinen aus Schaf- oder Ziegenfellen bestanden zu haben, seit etwa 3000 v. Chr. aber aus richtigem Gewebe. Die Kleidung bestand aus einem langen, zunächst ärmellosen, hemdartigen Gewand und einer Art Schal mit langen Fransen. Später wurde die Kleidung komplizierter. Unterrichtet sind wir davon hauptsächlich durch Bildwerke. Die Königsgewänder sind reich verziert, sehr wahrscheinlich bestickt. Außer den Kleidern sieht man auch reich verzierte Wandbehänge. Sehr wahrscheinlich waren auch diese aus Wolle. Mesopotamien scheint das Land gewesen zu sein, welches in grauer Vorzeit die meisten Textilien produziert hat.

Griechen und Römer trugen ursprünglich grobe Wollstoffe, erst später ägyptisches Leinen. Am Faltenwurf der Gewänder antiker Statuen kann man deutlich die beiden Materialien unterscheiden. Seide kam erst in der Verfallzeit nach Rom. Merkwürdigerweise galt das Tragen von Leinen als sträflicher Luxus. Pythagoras, der sagenumwobene Mann mit dem rechtwinkligen Dreieck, der außerdem Isispriester, Stifter der religiösen Gemeinschaft der Pythagoräer und Minister des Tyrannen von Kroton war, bewegte die Frauen von Kroton dazu, ihre modischen Leinengewänder abzulegen und sich wieder in die züchtigen Wollstoffe zu kleiden, die ihre Mütter getragen hatten. Als aber der Tyrann von Kroton die Absicht hatte, die Nachbarstadt Sybaris zu überfallen, da begann Pythagoras den Krieg auf eine ganz moderne Weise; Er sagte von den Bewohnern von Sybaris so viel schlechtes, daß das Wort Sybarit bis auf den heutigen Tag ein Schimpfwort geblieben ist. Von den Frauen von Sybaris aber sagte Pythagoras: „Sie tragen Leinengewänder, die so dünn sind, daß man hindurchsehen kann!"

Jedenfalls ist man vielerorts unabhängig von einander auf den Gedanken gekommen, die Wolle des Schafes zur Bekleidung zu verwenden. Als die Römer Spanien eroberten, fanden sie daselbst bereits eine blühende Schafzucht vor, aus welcher im Laufe der Jahrhunderte die Rasse der Merinoschafe hervorgehen sollte, die heute unser hauptsächlicher Wollieferant ist. Von der Römerzeit bis ins Mittelalter war die flandrische Tuchindustrie berühmt. So viel wir aber über deren zünftische Organisation wissen, weiß man doch nicht, wie das berühmte flandrische Tuch eigentlich beschaffen war. Es muß aber für unsere Begriffe außerordentlich schwer gewesen sein. Die flämischen Tuchmacher verwendeten englische Wolle. Die Engländer kamen erst später hinter das Geheimnis der Tuchmacherei.

Die ältesten Nachrichten über Baumwollstoffe haben wir aus Indien. Es handelt sich um Gräberfunde, die auf etwa 3000 Jahre v. Chr. datiert werden. Der erste datierte Bericht stammt aus dem Jahre 800 v. Chr.

Gegen 325 v. Chr. brachte Alexander der Große indische Baumwollpflanzer und Baumwollarbeiter nach Kleinasien und von dort kam die Baumwolle nach Aegypten, nach Griechenland und nach Rom. Das Bedrucken von Baumwollstoffen verstand man in Indien bereits 400 Jahre v. Chr. Noch bis in das 18. Jahrhundert wurden die Baumwollgewebe in der Hauptsache aus dem fernen Osten eingeführt. Erst mit der Erfindung der mechanischen Spinnmaschinen bekam die englische Baumwollspinnerei das Uebergewicht.

Auch in Südamerika war die Baumwolle seit langer Zeit bekannt und ihre Verarbeitung hoch entwickelt wie peruvianische Gräberfunde beweisen, die allerdings nicht datierbar sind. Dagegen kannten die Urbewohner der nordamerikanischen Baumwollstaaten die Baumwolle noch nicht. Diese wurde vielmehr erst in der Kolonialzeit dorthin verpflanzt.

Auch der Hanf ist eine seit dem Altertum bekannte Faser. Um 450 v. Chr. wird Hanf von Herodot als Kleidung der Tracier erwähnt. Plinius dagegen, der zu Anfang unserer Zeitrechnung schrieb, kennt Hanf nur als Seilermaterial, was es in der Hauptsache bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Ebenfalls als Seilermaterial erwähnt Plinius die Ginsterfaser, die im heutigen Italien wieder zu Ehren gekommen ist. Er erwähnt sie auch als Kleiderstoff der armen spanischen Hirten.

Die Erfindung des Abhaspelns der Seidenkokons wird nach chinesischen Ueberlieferungen einer Prinzessin Si-Ling-Shi zugeschrieben, die gegen 2600 v. Chr. lebte. Es sind jedoch ältere Berichte die um 3000 v. Chr. von seidenen Angelschnüren und Saiten von Musikinstrumenten reden. Sollte etwa der aus der Spinndrüse der verpuppungsreifen Seidenraupe gewonnene chirurgische Seidenfaden älter sein als die abgehaspelte Kokonseide? Jedenfalls blieb die Seidengewinnung mehr als 2000 Jahre kaiserlich chinesisches Regal. Etwa 400 Jahre v. Chr. verschleppten ihrer harten Frohn entlaufene chinesische Bauern diese einträgliche Zucht nach Korea und von dort kam sie ums Jahr 400 n. Chr. nach Japan.

Andererseits verschleppte ebenfalls um etwa 400 Jahre n. Chr. eine chinesische Prinzessin in ihrem Heiratsgut Seidenspinnereier nach Kotan, einem Fürstentum im heutigen russischen Turkestan. Von dort kamen solche im 6. Jahrhundert n. Chr. durch christliche Missionare an den Hof des byzantinischen Kaisers Justinian. Auch dieser machte die Seidenzucht zum eifersüchtig gehüteten Regal. Die heutige europäische Seidenindustrie stammt nicht von Konstantinopel, sondern kam durch Vermittlung mohamedanischer Völkerschaften über Spanien und über Venedig nach dem Kontinent. Dr. E. H.

Erhöhte Seidenerzeugung in Ungarn. Nunmehr liegen Schätzungen vor, die sich auf die Erzeugung von Seidenkokons im Jahre 1939 beziehen. Danach dürften im letzten Jahre rund 500 000 kg Seidenkokons gewonnen worden sein gegen nur 267 000 kg im Jahre 1938. Diese Verdoppelung der Erzeugung wird in erster Linie mit der Erhöhung des Einlösungspreises von 1.40 auf 1.80 Pengö pro kg in Zusammenhang gebracht.

SPINNEREI - WEBEREI

Die Technik der Damastgewebe

IV.

Abarten der Damasttechnik.

Die unter dem Namen „Bengaline" bekannten Kleider- und Mantelstoffe werden zufolge ihrer dichten Ketteinstellung meistens auch mit mehrfädig angeschnürten Harnischen ausgeführt. Dagegen werden diese Stoffe nicht in 5er oder 8er Atlas, sondern in Köper 2—1 (Satin de Lyon) gebunden. Auf der rechten Stoffseite arbeitet die Figur in Kettköper 2—1 und der Grund in Schußköper 2—1, während die Rückseite gegengleich bindet. Der Bindungsgrat der beiden Bindungen muß auf derselben Warenseite nach der gleichen Richtung laufen.

Diese Bindungstechnik kann man ohne weiteres mit jedem einfädig angeschnürten Harnisch erzielen, erhält aber dadurch auch eine einfädige Abstufung der Formen. Für die mehrfädige Abstufung braucht es somit eine mehrfädige Anschnürung des Harnisches, aber keine Hebeschäfte. Um die einfädige Abbindung der Flächen zu erhalten, ist nur eine entsprechende Verkreuzung der Harnischschnüre notwendig.

Die Stoffe dieser Art (Kette-Grège, Schuß-Kammgarn) weisen, wie bereits erwähnt, eine hohe Kettdichte und eine verhältnismäßig geringe Schußdichte auf. Gute Qualitäten schwanken zwischen 140—162 2- bis 3fachen Fäden je cm und etwa 18—20 Schüssen je cm je nach Feinheit des Materials. Um bei solch dichter Ketteinstellung auch mit kleineren Jacquardmaschinen einen genügend großen Musterrapport zu erzielen, schnürt man den Harnisch 3-, 4- oder sogar 6fädig an und kreuzt die Schnüre von je 3 Platinen in der Reihenfolge:

je die erste Schnur der 1., 2., 3. Platine
„ „ zweite „ „ 1., 2., 3. „
„ „ dritte „ „ 1., 2., 3. „

wodurch sich
bei 3fädiger Anschnürung eine 9fädige,
„ 4 „ „ „ 12 „ und
„ 6 „ „ „ 18 „ Abstufung der Formen ergibt, während die Flächen 1fädig binden.

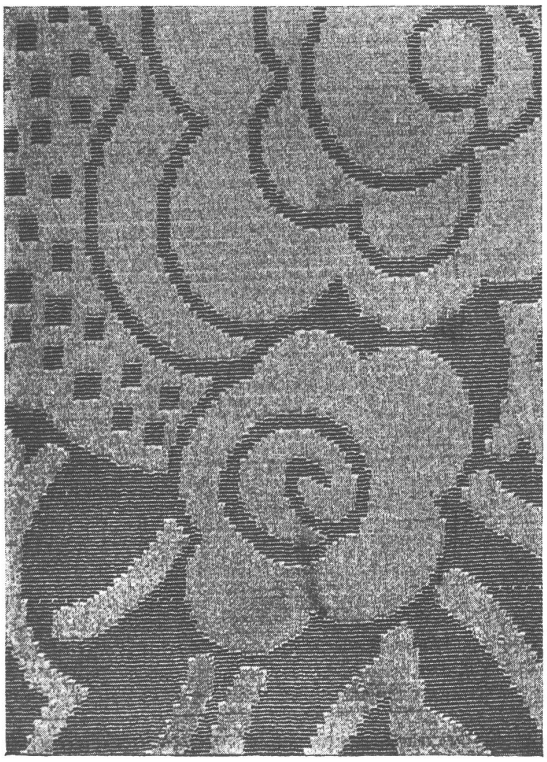

Abb. 11

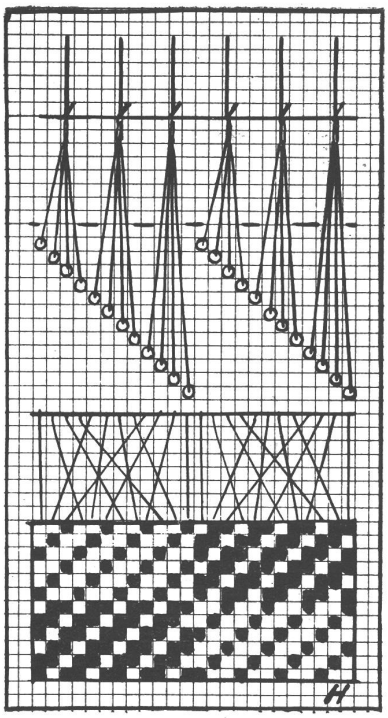

Abb. 12

In der Schußrichtung dagegen läßt man die Formen — dem wesentlich gröberen Material entsprechend — 1schüssig abstufen.

Die Abbildung 11 zeigt ein solches Gewebe. Die mehrfädige Abstufung in der Kettrichtung und die nur einschüssige in der Schußrichtung kann man sehr gut erkennen. Die Figuren wirken im Stoff als glatte glänzende Flächen, während der Grund einen matten, repsartigen Ausdruck zeigt. Auf der andern Stoffseite ergibt sich die gegengleiche Wirkung. Das Gewebe ist somit, wie die eigentlichen Damaste, beidseitig verwendbar.

Wie wir bereits erwähnt haben, gibt es verschiedene Anschnürungsmöglichkeiten für derartige Gewebe. Die Abb. 12 zeigt eine vierfädige Harnischvorrichtung und die erforderliche Verkreuzung der Harnischschnüre, um die einfädige Abbindung der 12fädig abstufenden Bindungsflächen zu erhalten.

Nun ist es aber nicht immer notwendig, eine neue Vorrichtung zu erstellen. Man kann sehr oft durch eine einfache Aenderung einer bestehenden Vorrichtung zum gleichen Ziele kommen. In manchen Webereien bestehen z. B. 2- oder 4fädige Harnischvorrichtungen mit Hebeschäften. Eine solche Vorrichtung genügt vollständig, wobei man aber die Hebeschäfte nicht arbeiten läßt. Was dabei geändert werden muß, ist einzig die Verkreuzung der Harnischschnüre bezw. die Reihenfolge des Kettfadeneinzuges in die Harnischlitzen.

Nehmen wir z. B. an, es sei ein solches Bengaline-Gewebe mit einer 2fädigen Vorrichtung nach Abb. 5 A (siehe „Mitteilungen" April 1940, Seite 51) zu erstellen, so erfordert die 12fädige Figuraushebung 6 Platinen zu je 2 Schnüren und unter den Hebeschäften die notwendige Verkreuzung der Harnischlitzen, d. h. je die erste Schnur und hierauf je die zweite Schnur der 6 Platinen.

Hat man aber die Aufgabe, einen derartigen Stoff mit einer bestehenden 4fädigen Vorrichtung anzufertigen, so ist ebenfalls nichts anderes notwendig als die Rispe zu ändern, damit sich die richtige Aushebung der Kettfäden ergibt. Es wird sich in diesem Fall die gleiche Rispe ergeben wie sie in der Abb. 12 dargestellt ist. Die Hebeschäfte bleiben unbetätigt.

Ein tüchtiger Jacquardtechniker wird also immer zuerst überlegen, ob eine neue Vorrichtung erstellt werden muß, oder ob das neue Gewebe mit einer bestehenden Vorrichtung hergestellt werden kann. Im letzteren Falle gilt als selbstverständliche Voraussetzung, daß der neue Stoff hinsichtlich Qualität mit der Dichte der bestehenden Vorrichtung übereinstimmt.

Zum Schlusse sei noch kurz auf den Ursprung des Wortes „Damast" hingewiesen. Dasselbe leitet sich vom arabischen Wort „damask" ab, welches „bunt" bedeutet. Das Wort wurde zum Namen für die alte syrische Stadt Damaskus, die — an wichtigen Karawanenstraßen gelegen — ein buntes Völkergemisch, ein Kommen und Gehen aufwies und schon im grauen Altertum eine bedeutende Rolle spielte. Soweit bekannt ist, wurde ursprünglich die Bezeichnung „Damast" nur für einfarbige, aber reich mit großen Blumenmustern versehene Seidengewebe angewandt. Es ist anzunehmen, daß die ältesten derartigen Gewebe in der Stadt Damaskus hergestellt und im Handelsverkehr nach dem Abendland gekommen sind. Seit langer Zeit ist die Bezeichnung Damast aber auch auf Leinen-, Baumwoll- und Wollgewebe übergegangen, die in der beschriebenen Technik hergestellt werden.

Praktikus.

Kann der Dessinateur für den Warenausfall verantwortlich gemacht werden?

Auf diese in der letzten Ausgabe unserer Fachschrift aufgeworfene Frage sind uns von Fachleuten in verschiedener Stellung einige Meinungsäußerungen zugegangen. Wir bringen diese unsern Lesern in der Reihenfolge des Eingangs zur Kenntnis. Wer äußert sich noch dazu? Die Schriftleitung.

I.

Es ist nicht uninteressant auf diese Frage einzutreten um zu hören, wie sich verschiedene Kreise dazu stellen, obschon die Antwort von allem Anfange an in einer Richtung geklärt scheint.

Entscheidend dürfte sein, wie der in Frage kommende Fabrikant die Dessins für die bestimmte Ware ususgemäß verarbeitet. Hat er aber dies noch nie getan, wäre eine eingehende Besprechung mit dem Dessinateur aufschlußreich gewesen. Es scheint indessen, daß der Fabrikant den Artikel nicht kannte, und jetzt das Lehrgeld bezahlt, ansonst hätte er dem Dessinateur die genaue Vorschrift erteilt einschließlich ob RSO oder RSU.

Der Fabrikant wird auch am Anfang kontrolliert haben auf Stuhl wie am ersten Vorabmuster, ob das Dessin richtig angefertigt wurde und es wird eben, wie dies oft vorkommt, bei allen kontrollierenden Stellen nichts aufgefallen sein. Jeder Fabrikant, der auf irgend eine Weise schon zu Schaden kam, läßt bei neuen Artikeln oder Dessins ein Muster anfärben, sei es im eigenen Betriebe oder bei einem Färber.

Abschließend darf wohl gesagt werden, daß für solche Fehler allein der Fabrikant den Schaden zu tragen hat, besonders wenn er Ware zurück nimmt die nur kleinere „Nester" aufweist. Sind diese Nester aber zahlreicher als man nach der Einsendung anzunehmen geneigt ist, hätte der Weberin für den Pfusch Einhalt geboten werden müssen von der Aufsicht, welche aber wohl selbst den größten Fehler gemacht hat durch Nichtbeachtung der Webfehler. Es bleibt dem Fabrikanten nichts anderes übrig, als seinen Stab richtig zu unterrichten für die Zukunft. XY.

II.

Nach Durchweben des ersten Rapportes, respektiv Musters von etwa 20 cm wird vom Bureau, beziehungsweise vom Auftraggeber genau kontrolliert ob gut, oder ob Aenderungen notwendig sind oder gewünscht werden. Nachdem diese Kontrolle stattgefunden hat — wobei es vollständig nebensächlich ist, ob das Dessin im eigenen Lisage ausgeführt worden ist oder in einem Atelier —, ist für den Dessin-Lieferanten die Aufgabe erledigt. Von diesem Moment an hat der Dessinateur, bezw. der Patroneur und Liseur keine Verpflichtung mehr, denn für eine Arbeit, die man nicht selbst kontrollieren kann, wird man auch nicht verantwortlich gemacht werden können. Von diesem Moment an wird die Verantwortung vom technischen und praktischen Personal übernommen, d. h. von der Abteilung Weberei.

Seit vielen Jahren wurden in unserer Weberei bei Rohseide die ersten Anschüsse abgekocht und mit geeigneten Stoff-Farben selbst gefärbt (provisorisch), damit allfällige unvorhergesehene Mängel rasch zum Vorschein kamen.

Wenn nun, wie in diesem Falle, 2 oder 3 verschiedene Bindungen und Materialien in Betracht kommen, ergibt es sich erst durch die praktische Erfahrung, daß Sparrmaßnahmen für das Ergebnis der fertigen Ware nicht von Vorteil sind.

Bei Cloqué Crêpe-Kette kam der erste Zettel 2-bäumig in die Weberei. Die ersten 4 Meter des Musters mochten tadellos gewesen sein, nun wurden einzelne Fäden locker und in der Folge immer mehr, so daß man durch Aufziehen der betreffenden Fäden eine Eisenstange durchstieß und diese besonders belastete; nach gewisser Zeit kamen die Gewichte bis auf den Boden. Also aufziehen, vorn nachziehen und so anweben und dies dann wiederholen. So konnte der Zettel abgewoben werden. Von nun an aber wurde 3-bäumig gewoben und die erhoffte Produktion und gute Ware war da. —

Wenn die Vorschrift auf der Patrone auf RSU lautet, so erstellt die Firma das Dessin nach ihrer eigenen Erfahrung RSO einfach umgekehrt zur Vorschrift. Wenn das Dessin schon im Betrieb ist und sich solches für die Weberei nicht bewährt — sei es, daß es zu schwer ist oder für die Weberin unübersichtlich betreffend Fadenbruch oder Nester, dann wird es nach Wunsch umkopiert vom alten RSU auf RSO.

Für dies alles kann aber der Ersteller des Original-Dessins nach der Kontrolle des ersten Musters nicht verantwortlich gemacht werden!

Einer mit 50jähriger Jacquard-Praxis.

III.

Der Patroneur kann meines Erachtens nur für fehlerhafte Ware verantwortlich gemacht werden, wenn er auch die Patrone fehlerhaft patroniert hat, d. h. wenn Fehler in der Patorne sind. Dies trifft aber in vorliegendem Falle nicht zu, sonst müßten die beanstandeten Nester auch in der Ware sein, wenn mit rechter Seite nach oben gewoben wird. Die Unsauberkeiten sind vielmehr darauf zurückzuführen, daß mit schwerer Hebung gewoben wird und dies ist Sache des Kartenschlägers, bezw. der Weberei, auf welche Art sie die Dessins weben will. In den meisten Fällen werden ja die leichten Hebungen geschlagen, um unnötige Kraft für die Hebung der Fäden zu sparen und um auch, wie in vorliegendem Falle, Unsauberkeiten zu vermeiden. Wenn der Kartenschläger nicht von sich aus das Dessin nach seiner Erfahrung ändern oder schlagen will, so soll er in Zweifelsfällen den Patroneur anfragen, ob absolut, oder aus welchem Grunde mit der schweren Hebung nach oben gewoben werden muß. Ich glaube nicht, daß die Notiz auf der Patrone „Rechte Seite unten" eine Vorschrift ist, wie die Ware gewoben werden muß, sondern eher eine Erklärung, wie das Dessin patroniert worden ist.

Am besten wäre es gewesen, wenn der Patroneur auf der Patrone geschrieben hätte, was Kette und was Schuß ist, und dann hätte der Kartenschläger schlagen können, was er gewollt hätte und der Patroneur wäre dann mit 100% unverantwortlich gewesen, was er übrigens in meinen Augen auch so ist. E. M.

IV.

Ihr Artikel in No. 6, Juni 1940, betitelt: Kann der Dessinateur für den Warenausfall verantwortlich gemacht werden, ist zur öffentlichen Diskussion gestellt. Ich erlaube mir darum auch ein Aufsätzchen dazu zu schreiben.

Das Wort „Dessinateur" gibt ja schon die Antwort. Der Dessinateur kann verantwortlich gemacht werden für alles was die „mise en carte" (Patrone) anbelangt, auch für die Vorschriften betreffend Bindungs- oder Schlagpatrönchen sowie Angaben für den Wechsel der Tramen. Die mise en carte soll auch vollständig angeben wie eingelesen werden muß, z. B.: eine Kettlinie = ein Faden, eine Schußlinie zwei Schüsse usw.

oder, wenn die Patrone in mehreren Farben gemacht ist, angeben wie jede Farbe gelesen werden soll mit den verschiedenen Bindungsarmuren und den in denselben arbeitenden Tramen.

Es muß dem Dessinateur freigestellt werden, die Karte so auszuführen, wie er es eben für gut findet, denn nur dann kann mit Leichtigkeit ein gutes Resultat erzielt werden, was vielfach nicht der Fall ist, wenn er an Vorschriften gebunden ist, die nicht seinen Ausführungsideen entsprechen. Wenn nur das vorgeschriebene und von dem Kunden gewünschte oder besser gesagt geforderte Resultat erzielt wird.

Ob nun rechte Seite oben oder unten gezeichnet ist, hat keine große Bedeutung, denn mit der Einlesevorschrift „Papier lesen" oder „Farbe lesen" ist ja leicht die für die Fabrikation bessere Möglichkeit erzielt. Wenn es erlaubt ist, möchte ich dem Dessinateur einen guten Rat geben, der nicht viel kostet, aber gerade das gewünschte Resultat erzielt. Anstatt nur RSU zu bemerken, ist es besser RSU gezeichnet hinzufügen, Der Liseur muß dann fragen wie eingelesen werden soll und diese Frage ist nicht durch den Dessinateur sondern durch den technischen Leiter der Jacquardweberei oder schon vorher durch den chef de service zu beantworten.

Wenn Fabrikationsfehler entstehen weil schwere Hebung gemacht wurde anstatt leichte Hebung, so kann für diese technische Frage (Ungewohntheit) nicht derjenige verantwortlich gemacht werden, der als Dessinateur arbeitet und nicht als technischer Leiter. Das Dessin selbst war ja gut, gab also keine Ursache zur Reklamation. Wenn ein Dessinateur noch bestimmen muß, wie gewoben werden soll, so ist seine Berufsbenennung zu ändern. Wie Sie es in Ihrem Artikel sehr gut bemerken, müssen Disponent und Dessinateur gut zusammenarbeiten, doch vergessen Sie den Dritten im Bunde — das ist der Webereifachmann, der solche ungewöhnliche Sachen bestimmt, sofern man ihm dazu die Freiheit läßt, oder dann doch wenigstens aufmerksam macht, daß man dieses oder jenes besser machen könnte durch die von ihm vorgeschlagenen Aenderungen. Da nur ein gutes Zusammenarbeiten der verschiedenen Abteilungen eines Unternehmens eine erfolgreiche Tätigkeit ermöglichen, müssen Ratschläge, die Vorteile erzielen, immer in Betracht gezogen werden, selbst wenn diese Ratschläge nicht von sogenannten Autoritäten gemacht wurden. Wenn dann das gute Resultat, das dadurch erzielt wurde, dem betreffenden Angestellten ein Lob einbringt, so möge er sich deswegen nicht als Autorität ansehen, sondern nur denken er habe seine Pflicht getan, weiter nichts. Wenn man ihn aber per Zufall vergißt und andere sich als Alleinschöpfer des Wunderwerkes betrachten, so mache er sich auch deswegen kein böses Blut, denn die moralische Befriedigung ist zwar nicht Gold —, aber doch noch etwas wert.

Gottfried Wolfensberger, St. Pierre de Bœuf (Loire), France.

V.

Zu der in der Juni-Nummer aufgeworfenen Frage der Verantwortlichkeit des Dessinateurs für den Warenausfall möchte ich folgendes bemerken:

Wenn, wie nach den gemachten Darstellungen, der schlechte Warenausfall weder auf ungeeignetes Material, noch auf eine unrichtige Einstellung des Stuhles zurückzuführen ist, sondern tatsächlich auf die falsche Anschreibung der Patrone (rechte Seite unten), ist der Dessinateur prinzipiell hiefür verantwortlich.

Abgesehen von der Tatsache, daß, wo immer möglich die rechte Stoffseite nach oben gewoben werden soll, um allfällige Webfehler besser feststellen zu können, ist es selbstverständlich, daß der Patroneur die Angaben auf der Patrone so zu machen hat, daß nicht die schwere, sondern die leichte Hebung nach oben kommt. Wenn der Patroneur auch die Grundbindung und die Hebungen der Crêpe-Kette nicht in die Patrone hineingezeichnet hat, sondern dieselben mit sogenannten Schlagpatrönchen dargestellt hat, mußte er sich über die schwere und leichte Hebung Rechenschaft geben und die Anschrift entsprechend, in diesem Falle also rechte Stoffseite oben, machen. Dies die prinzipielle Stellungnahme.

Dazu ist nun allerdings noch beizufügen, daß auch der Kartenschläger und der Fabrikant mitverantwortlich sind an dem Ausfall der fehlerhaften Ware. Ein auf der Höhe seiner Aufgabe stehender Schläger hätte auf den ersten Blick erkennen sollen, daß bei der vorgeschriebenen Schlagweise die schwere Hebung nach oben kommt und wenn er nicht von sich aus die entsprechende Korrektur vornehmen wollte, hätte er sich zum allermindesten mit dem Patroneur in Verbindung setzen und ihn auf die Folgen aufmerksam machen sollen, wodurch der Fehler vermieden worden wäre.

Was nun der Fabrikant selbst, bezw. die ausführenden Organe betrifft, hätte der Fehler unbedingt nicht erst nach Fertigstellung von sechs Stücken festgestellt werden sollen. Ich bin mir klar, daß der gute Gang der Kette durch die schwere Hebung nach oben stark beeinträchtigt wurde, ferner waren die fehlerhaften Stellen sicher bereits in der Rohware festzustellen, so daß nach Fertigstellung des ersten Stückes hätte für Abhilfe gesorgt werden können. Im Zweifelsfalle hätte auch das erste Stück in sogenannter „Blitzfärbung", d. h. in kürzester Frist, eingefärbt werden können, ein Verfahren, das bei neuen Qualitäten und Dessins oft angewandt wird.

Dies alles sind Faktoren, die bei der Schuldfrage in Berücksichtigung gezogen werden müssen und wenn ich, wie im ersten Teil meiner Ausführungen, prinzipiell den Patroneur verantwortlich gemacht habe, sind der Schläger und die ausführenden Organe in weitem Maße mitverantwortlich am fehlerhaften Ausfall der sechs Stücke. Ibis.

VI.

Frage: Kann der Dessinateur für den Warenausfall verantwortlich gemacht werden? Antwort: Nein.

Begründung: Dem Vorwort dieses Artikels möchte ich beifügen, daß beim Zusammenarbeiten von Dessinateur und Disponent in solchen Fällen auch der Webereipraktiker befragt werden sollte. Ferner sollte jedem Praktiker bekannt sein, daß es bei Dessin mit schwerer Hebung oben und rechte Stoffseite unten, gerne kleine Flottierungsfehler auf der untern Seite (also hier rechte Stoffseite) gibt. Es hätte also in diesem Falle unbedingt die rechte Stoffseite mit leichter Hebung oben gewoben werden sollen, trotz der Vorschrift des Dessinateurs.

Da es sich um einen neuen Artikel handelt, so hätte die Stoffkontrolle bei guter Beleuchtung das erste Stück mit größter Sorgfalt kontrollieren und die kleinen Fehler sehen sollen. Bekanntlich ist die Stoffkontrolle bei Crêpe-Rohware sehr heikel, umsomehr muß ihm mehr Zeit gewidmet werden.

Ein erster Probeabschnitt von etwa 1 m abkochen, trocknen und auf einen Rahmen gespannt, hätte, in verschiedenen Lichtrichtungen betrachtet, diese kleinen Fehler zu Tage fördern müssen.

Auch ein Coupon von 5 m auf raschestem Wege ausrüsten lassen, wäre in diesem Falle am Platze gewesen.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß man sich vom Dessinateur keine bindenden Weberei-Vorschriften geben lassen sollte, sondern diese nur als Vorschläge ansehen sollte, da er ja mit den jeweiligen Webereieinrichtungen nicht vertraut sein kann und zudem das Webereipersonal vom Verantwortungsgefühl enthoben würde. Fix.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 25. Juni 1940. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co. ,Zürich.) Angesichts der Entwicklung in der politischen Lage stockte das Geschäft in Europa vollständig.

Yokohama/Kobe: Markt und Börse erlitten im Verlaufe der Berichtswoche eine weitere Schwächung, trotzdem die Ankünfte mit 5000 Ballen weiterhin klein blieben und die Vorräte auf 16 000 Ballen zurückgingen.

Die Yokohama Rohseidenbörse schloß mit Yen 1450 für Juni und Yen 1515 für November, d. h. 75 Yen für Juni und 45 Yen für November tiefer gegenüber der Vorwoche.

Die heutigen Forderungen der Spinner stellen sich, exklusive Kriegsversicherung, auf:

Filat. Extra Extra A	13/15,	weiß,	prompte	Verschiff.	Fr. 30.50
„ „ „ Crack	„	„	„	„	„ 30.75
„ Triple Extra	„	„	„	„	„ 31.50
„ Grand Extra Extra,	20/22,	„	„	„	„ 30.75
„ „ „ „ „		gelb	„	„	„ 29.50

Shanghai: Da das Verschiffungsgeschäft nach Europa vollständig ruht, sind auch keine neuen Quotierungen erhältlich.

Canton/Hongkong: Leider können wir auch über diesen Markt nichts neues berichten.

New-York: Die Käuferschaft hat sich in Erwartung tieferer Preise vom Markte zurückgezogen.

Die New-Yorker Rohseidenbörse verteidigte sich relativ gut, erlitt jedoch ebenfalls im Laufe der Berichtswoche eine ziemlich starke Einbuße. Die gestrigen Schlußkurse von $ 2.60 für Juni und $ 2.51 für Januar liegen rund 16, respektiv 13½ Punkte unter denjenigen der Vorwoche.

FACHSCHULEN

Zürcherische Seidenwebschule

Jahres-Ausstellung. Die Schülerarbeiten des Jahreskurses 1939/40, die Sammlungen und Websäle können Freitag und Samstag, den 12. und 13. Juli 1940, je von 8 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr von jedermann besichtigt werden.

An technischen Neuheiten werden in Betrieb sein:

Von der Firma **Jakob Jaeggli & Cie., Maschinenfabrik, Winterthur:** Ein oberbauloser 7schütziger Seidenlancierstuhl, Modell Universal, mit elektrischer Schlagauslösung, elektrischem Mittelschußwächter, elektrischer Druckknopf-Abstellung und elektrischer Druckknopf-Rücklauf-Vorrichtung. Der Stuhl ist mit einer Exzenter-Schaftmaschine, Modell LERO, für 25 Schäfte, von der Firma **Gebr. Stäubli & Co., Horgen** und mit einem neuen Leichtmetall-Webgeschirr der Firma **Grob & Co., A.-G., Horgen** ausgestattet. Schaltapparat und Elektro-Einzelmotor stammen von der **Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden.**

Von der **Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil:** Ein oberbauloser 2schütziger Automaten-Webstuhl für Seiden-, Rayon- und Mischgewebe in Verbindung mit einer seitlich angebrachten Exzenter-Schaftmaschine, Modell LEB, für 20 Schäfte von der Firma **Gebr. Stäubli & Co., Horgen** und einem Leichtmetall-Geschirr von der Firma **Grob & Co., A.-G., Horgen;** Schaltapparat und Elektro-Einzelmotor sind wiederum von der **Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. Baden.**

Von der **Maschinenfabrik Rüti** vormals Caspar Honegger A.-G., **Rüti/Zch.:** Ein 6schütziger Seidenlancierstuhl, Modell SINZP/6, für Rüti-Flachspulen und ausgestattet mit einer 896er Rüti Hoch-, Tief- und Schrägfachmaschine mit Rücklauf-Vorrichtung. Schaltapparat und Elektro-Einzelmotor zu diesem Stuhl hat ebenfalls die **Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie.** geliefert.

Von der **Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen:** Ein Schuß-Spulautomat Typ MS mit 3 Apparaten für Northrop-Spulen, für Rüti-Flachspulen und für Papierhülsen, mit Einzelantrieb durch Elektromotor von der **Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden.**

Von der Firma **Apparate- & Maschinenfabriken Uster** vormals Zellweger A.-G., Uster: 2 Fadenreiniger, System „Moos".

Von der Firma **A. Baumgartner's Söhne, Webereiutensilienfabrik, Rüti/Zch.:** Einige neue Webeblätter für Seide und Rayon.

Von der Firma **Grob & Co., A.-G., Horgen:** Ein komplettes Samtgeschirr bestehend aus:
2 Polschäften mit je 730 = 1460 Duplex-Flachstahllitzen,
4 Grundschäften mit je 730 = 2920 Duplex-Flachstahllitzen,
8 Endeschäften mit je 2×20 = 320 Flachstahllitzen.

Von der **Société Anonyme des Mécaniques Verdol, Lyon:** Eine Verdol-Klaviatur-Kartenschlagmaschine für 1344 Platinen mit Kopiereinrichtung und Bindungszylindern zur Vereinfachung des Kartenschlagens und mit elektrischem Einzelantrieb.

Von der Firma **„Webpa", G. m. b. H., Köln:** Ein „Webpa-Ideal-Antrieb" für langen Ladenstillstand.

Der neue Kurs beginnt am 2. September 1940 und dauert bis Mitte Juli 1941. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über die verschiedenen textilen Rohmaterialien, Bindungslehre, Gewebeaufbau und Gewebeanalyse der Schaft- und Jacquardgewebe, Theorie und Praxis der mechanischen Weberei, Theorie über Färberei und Ausrüstung, Farbenlehre, Musterentwerfen und Zeichnen. Für die Aufnahme sind das vollendete 18. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Weberei erforderlich.

Die Anmeldungen für den neuen Kurs sind bis spätestens am 10. August 1940 an die Leitung der Zürcherischen Seidenwebschule in Zürich 10, Wasserwerkstraße 119, zu richten. Allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche sind der Anmeldung beizufügen. Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 26. August statt.

Zürich, den 1. Juli 1940.

Die Aufsichtskommission.

Webschul-Fachlehrer. Erreichte Altersgrenze, bestimmte Umstände oder das Streben nach Veränderung können es mit sich bringen, daß ein Webschul-Lehrer gesucht wird. Das bedeutet in der Regel für die Aufsichts-Kommission eine heikle Angelegenheit, etwa zu vergleichen mit der einer Kirchenvorsteherschaft, wenn sie auf die Suche nach einem neuen Pfarrer gehen muß. Man ist sich dabei bewußt, daß nicht jede Persönlichkeit paßt; sie muß bekanntlich sehr verschiedenen Ansprüchen gerecht werden können.

In erster Linie gilt es, einen Mann zu finden, der — wie man sagt — das nötige Zeug zum Lehrer mitbringt. Es muß ihm ein Idealismus inne wohnen, der nur darauf bedacht ist, den Schülern, der Schule und der mit ihr verbundenen Industrie in denkbar bester Weise zu dienen. Darin soll seine ganze Persönlichkeit gewissermaßen aufgehen.

Nur mit solcher Einstellung vermag er das zu sein, was allen Interessenten an der Webschule vorschwebt, wenigstens nach der Meinung des Verfassers dieser Abhandlung. Im weitern kommt es noch darauf an, welchem Fache er sich speziell zu widmen hat, denn jedes setzt eine wirklich gründliche Kenntnis der Materie voraus.

Was muß man heute z. B. in der Materiallehre alles wissen, wenn man sich vorstellt, wie vielgestaltig diese wurde und sein muß in allen ihren Einzelheiten. Sie erfordert ein tiefschürfendes, langjähriges Sonderstudium. Nur dann kann man eingedrungen sein in die unzähligen Verschiedenheiten der Webmaterialien, deren Entstehung, Gewinnung, Verarbeitung und Einfluß auf den Charakter einer ausgerüsteten Ware. Wird eine Art Universalität auf diesem Gebiete verlangt, dann erscheint die Materialkunde als ein Fach von unbegrenztem Umfang. Schon früher habe ich einmal angedeutet, daß eigentlich ein ganzes Leben dazu gehört, um sie bis zu einem hohen Grade zu beherrschen. Im Stundenplan einer Webschule müßte dieses Fach, zusammen mit der Stoffkenntnis, einen Hauptteil der Unterrichtsstunden erhalten. Aus technischen Gründen verbindet man es nicht selten mit der Stoff-Dekomposition oder Musterzerlegung, sowie dem Fachrechnen.

Die Dekomposition setzt wieder die Beherrschung der Webereitechnik in allen ihren Stadien voraus, um ein zu bearbeitendes Muster bis in die kleinsten Einzelheiten folgerichtig erklären zu können. Erst dann wird der Lehrer selbst und seine Schülerschaft befriedigt sein. Nun ist aber die Webereitechnik an und für sich schon wieder so weit verzweigt, daß sich ein Fachmann auf vieljährige Tätigkeit in verschiedenen Stellungen stützen können sollte, um nicht nur den Schülern, sondern auch dem Interessentenkreis der Schule ein zuverlässiger Ratgeber zu werden in auftauchen-

den Fragen oder Meinungsverschiedenheiten. Diese Tüchtigkeit muß ihm sonst eigen sein, hervorgegangen aus natürlicher Anlage und großer Erfahrung; sie kann keine Bücherweisheit bilden.

Immerhin muß ein solcher Lehrer durch das Studium der Fachliteratur seine in der Praxis gesammelten Kenntnisse zu vermehren und vertiefen gesucht haben, um in der Lage zu sein, allgemeine und besondere Erfahrungen auszuwerten. Ein fortgesetztes Ansicharbeiten wird zur Bedingung. Das ergibt sich zumeist auch wieder durch die Tätigkeit als Lehrer. Dabei treten nicht nur allerlei Fragen auf, die zum Nachdenken zwingen, sondern es werden oft auch die Schüler in einer Weise antworten, daß sich Lösungen daraus ergeben. Auf alle Fälle muß der Lehrer stets konzentriert arbeiten und bei der Sache bleiben. Eine gehörige Dosis Lebensweisheit wird in vielen Fällen eine goldene Brücke bilden, die den Pädagogen mit den Schülern verbindet. Weil die Fachschule in der Regel eine sehr verschiedenartige Zusammensetzung der Schülerelemente aufweist, gibt das Fachrechnen Gelegenheit, den Schulmeister zu zeigen. In diesen Unterrichtsstunden kommt es dann besonders darauf an, den richtigen Mittelweg zu finden, damit nicht nur der in der allgemeinen Schulbildung und namentlich in der rechnerischen Auffassung zurückgebliebene Praktiker mitkommt, sondern auch der Bessergeschulte nichts an der Freude einbüßt, diesen Uebungen zu folgen. Sie bilden die beste Grundlage für die Kalkulation. Wer diesbezüglich nicht genügend geschult ist, wird weder ein zuverlässiger Disponent noch Kalkulator sein können. Man kann durch das Fachrechnen außerordentlich viel beitragen zur richtigen Erfassung aller Faktoren, die einen Einfluß haben auf Maßnahmen im technischen und kaufmännischen Betrieb eines Fabrikationsgeschäftes. Theorie und Praxis müssen sich dabei die Hand reichen. Es kommt also auch hier wieder nicht bloß auf den Rechenkünstler allein, sondern auf den Fachmann an, der da weiß, wie er seine Aufgabe gestalten muß, um sie praktisch interessant zu machen. Darum heißt es, sich gründlich vorzubereiten, wie überhaupt die gewissenhafte Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden eine sehr wichtige Rolle spielt.

In größeren Industrieländern bietet man ausgesuchten Leuten die Möglichkeit, eine Art Seminar durchzumachen, um einen Nachwuchs an Fachlehrern heranzubilden. Ein Anwärter konnte in dieser Zeit das Zeugnis ablegen, ob er die Befähigung als Lehrkraft besitzt. Von tüchtigen Lehrern hängt das Wohl der Schule, der Schüler und der Industrie zum großen Teile ab. A. Fr.

KLEINE ZEITUNG

Aus alten Zeiten. Im Februar 1851 hat Seidenfabrikant Heinrich Dolder in Zürich, im Verlag von Friedrich Schultheß, ein Lehrbuch über „Die Fabrikation von Seidenstoffen im Kanton Zürich" herausgegeben. Es ist heute, in einer Zeit, da die schweizerische Seidenweberei hart um ihren Weiterbestand und insbesondere um ihren Absatz im Ausland kämpfen muß, von besonderem Reiz zu vernehmen, wie es vor 90 Jahren ausgesehen hat, als noch keine Fabriken bestanden, die Kunstseide unbekannt war und die ganze Erzeugung auf Handstühlen vor sich ging. Vieles was damals Geltung hatte, ist auch heute noch zutreffend; anderes wieder gehört längst der Geschichte an.

Aus der Einleitung seien folgende Sätze hervorgehoben: „In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Seidenmanufaktur, besonders für unser engeres Vaterland, eine solche Bedeutung gewonnen, daß ein großer Teil unseres Volkes an ihrem Gange abmißt, ob wir eine gute oder schlechte Zeit haben. Man hätte glauben sollen, der deutsche Unionszoll, die in steter Zunahme begriffene Seidenindustrie Frankreichs, Deutschlands und anderer großen Staaten, würde einem weitern Aufschwung unserer Fabrikation nicht nur hindernd in den Weg treten, sondern ihr wirklich Abbruch tun. Gerade die letzten Jahre haben uns aber darüber beruhigt und uns bewiesen, daß bei einfachen Einrichtungen, die dem Fabrikanten erlauben, den weitaus größeren Teil seiner Kapitalien auf vorzügliche Rohstoffe und auf vorteilhafte Gerätschaften, anstatt auf kostspielige Fabrikgebäude zu verwenden, und bei unseren Löhnungen, die auswärtige Konkurrenz dennoch zu bestehen ist. Zur Bestehung fremder Konkurrenz muß aber auch die Art und Weise des Betriebes ein Wesentliches beitragen. Die Erfahrung lehrt, daß ein vorteilhafter Betrieb hauptsächlich dann möglich ist, wenn sich der Fabrikant auf die Anfertigung weniger Artikel beschränkt, wenn der in seiner eigenen Behausung beschäftigte Weber fortwährend den gleichen Artikel anfertigen kann und wenn alle Anordnungen des Fabrikanten daraufhin zielen, die Bestellungen schnell und gelungen ausführen zu können. Nun finden sich freilich bei uns auch noch Uebelstände, für deren Hebung man sich schon viele Mühe gegeben hat. Sie bestehen in den leider öfter noch vorkommenden Defraudationen, in dem Nichteinhalten der vorgeschriebenen Lieferzeit von Seite vieler Arbeiter und in dem unverhältnismäßigen Steigen der Arbeitslöhne während einer lebhaften Geschäftszeit. Diese Uebelstände erhöhen die Fabrikpreise und bringen den Fabrikanten manchmal um den ganzen Nutzen und um fernere Aufträge". An anderer Stelle heißt es, der Fabrikant dürfe sich bei Stockungen nicht verleiten lassen fortzufabrizieren und, wenn er auch behufs Unterstützung der Arbeiter, sich zu Opfern verpflichtet fühle, so sei die Fabrikation auf die kurranten Artikel und Farben zu beschränken.

In bezug auf die damaligen Geldverhältnisse erfahren wir, daß für die Berechnung der Arbeitslöhne und Preise der Zürcher Gulden zu 40 Schillingen (1 Schilling = 4 Rappen), oder zu 60 Kreuzern (1 Kreuzer = 8 Heller), oder zu 16 Batzen (1 Batzen = 10 Rappen) maßgebend war. Dabei galten 10 Zürcher Gulden 16 alte, oder ungefähr 24 neue Schweizerfranken und 27 Zürcher Gulden 64 französische Franken. Als Gewichtseinheiten werden das Antorferpfund zu 32 Loth und das neue Schweizerpfund, ebenfalls zu 32 Loth genannt. Zwei neue Schweizerpfund entsprechen einem kg. Das Antorferpfund wurde nur beim Einkauf der Rohseide verwendet. Als Längenmaß galt im allgemeinen die Schweizerelle, wobei zwei solcher Ellen 1 französischen Stab entsprechen.

Ueber die Anfertigungszeit eines Gewebes werden folgende Angaben gemacht, unter der Voraussetzung, daß die Blätter und Geschirre schon in Ordnung sind:

Seideneinkauf, Sortieren und in die Färberei ordnen	3/4 Wochen
Seide färben	1 1/4 Wochen
Seide winden	1 Woche
Zettel anfertigen	1 Woche
Weben	6 Wochen
Ausrüstung des Stückes und Verpackung	1/2 Wochen
Zusammen:	10 1/2 Wochen

Was die Färberei anbetrifft, so werden 20 Hauptfarben aufgeführt, von denen jede 25 Abstufungen aufweisen kann, sodaß sich zusammen 500 Farbtöne ergeben. Als solide Färbung wird noch das „Cramoisin à la cochenille" genannt. Von einer Erschwerung der Seide ist im Buche nicht die Rede. Die Farbrechnungen waren zahlbar jeweilen Ende des Jahres mit 5% Skonto. Aus den weitläufigen Ausführungen über die Rohseide, deren Ankauf und Verwendung sei hervorgehoben, daß damals schon empfohlen wurde, keine Seide einzukaufen, ohne vorher Proben zur Vergleichung des Titers gemacht und die Eigenschaften der Seide geprüft zu haben. Die Seide müsse von der letzten Ernte stammen und dürfe nicht älter sein. Auch ihr Ursprung sei festzustellen und erst nachdem alles genau geprüft und erwogen wurde, sei der Kauf abzuschließen unter Vorbehalt, daß das Gewicht à la Talabot konditioniert werde. In diesem Zusammenhang wird als „ein rühmliches Zeugnis von unausgesetzter Sorge für das weitere Fortblühen der Seidenindustrie", der sich sowohl die hiesigen Rohseidenhandlungen als auch die Fabrikanten unterziehen, die seit Mitte des letzten Jahrzehntes (also um 1845) auf Aktien gegründete Seidentrocknungs-Anstalt Zürich erwähnt.

Von den zahlreichen Artikeln, zu deren Anfertigung das Buch die erforderlichen Anleitungen gibt und die zum Teil wenigstens unter dem damaligen Namen heute nicht mehr vor-

kommen, seien folgende genannt: Florence, Lustrine, Gros de Naples, Gros d'Orléans, Gros de Berlin, Satin Russe, Rolantine, Hélénienne, Simuline. Zu der normalen Erzeugung der schweizerischen Seidenweberei gehörten damals schon die Schirmstoffe und Krawattenstoffe und eine große Rolle spielten die Foulards und Fichus.

Verkehr. Die Kriegszeit mit dem häufigen Wechsel der Zugsdichte, der Schiffs- und Autokurse usw. bringt es mit sich, daß man unmöglich ohne die Sommerausgabe eines Fahrplans auskommt. Der rote „Blitz" des Orell Füßli Verlages (Zürich) mit seinen überaus vielseitigen Angaben wird deshalb wieder besonders willkommen sein. Ob man selten oder viel reist, stets bewährt sich dieser Fahrplan als besonders praktisch, weil dank dem Randregister jede Strecke raschestens gefunden wird, und die gute allgemeine Uebersichtlichkeit zuverlässige Orientierung ermöglicht. Besonders wichtig ist das vollständige Stationsverzeichnis mit allen Fahrpreisen ab Zürich, das in dieser Ausführlichkeit nur im „Blitz" enthalten ist. Er ist, wie immer, zum Preise von Fr. 1.50 in allen Buchhandlungen, Papeterien, Kiosken und an den Bahnhöfen käuflich.

LITERATUR

„Die Elektrizität", Heft 2/1940. Vierteljahrszeitschrift. Tiefdruck. 17 Seiten mit vielen Bildern. Verlag „Elektrowirtschaft", Bahnhofplatz 9, Zürich 1.

Das Titelblatt der Sommernummer der Zeitschrift „Die Elektrizität" zeigt zarte Sommergräser, und ganz zu dieser Stimmung passend ist auch der Einführungstext. Er schildert das Paradies der Wiese. — Man kocht, man bratet auf dem elektrischen Herd und ist zufrieden. Sicher stellt sich die Hausfrau dabei oft die Frage: „Wie wird wohl das schöne Kochgeschirr für den elektrischen Herd hergestellt?" Eine anregende Reportage mit vielen interessanten Bildern gibt die gewünschte Aufklärung. — Der Aufsatz „Ja, wenn die Stromkonserve schon erfunden wäre" ist zwar noch Zukunftsmusik, klärt aber eine Frage auf, die immer wieder auftaucht — nämlich die des Strompreises und warum die Elektrizitätswerke den Strom nicht noch billiger liefern können. — In den heutigen Zeiten ist es wichtig, daß die Hausfrau vorsorgt und sich einen gewissen Vorrat an Lebensmitteln schafft. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Gemüse und Früchte haltbar zu machen. Das Sterilisieren im Wasserbad, im elektrischen Backofen, Kochend-Einfüllen, Roh-Einfüllen, Dörren sind die gebräuchlichsten Methoden des Konservierens. In einem Aufsatz wird dies so ausführlich geschildert, daß jeder Hausfrau sicher alles gelingt, wenn sie die aufgestellten Regeln befolgt. L. B.

Spinnstoffe. Materialien der Textilindustrie. Von Prof. Karl Fiedler. 7. Auflage 1940. 210 Seiten. Bibl. des ges. Technik 212. Dr. Max Jänecke, Verlangsbuchhandlung, Leipzig. Preis RM. 3.50.

In den wenigen Jahren seit dem Erscheinen der vorigen Auflage hat sich die Beschaffung der für die Textilindustrie erforderlichen Spinnstoffe erheblich umgestaltet. Nicht nur die „Geschaffenen Spinnstoffe" haben sich in ungeahnter Weise entwickelt und vielseitiger gestaltet, sondern auch die Gewinnung der „Naturgewachsenen Spinnstoffe" beschreitet neue Wege, um bekanntes Fasermaterial in neuer Form und in großen Mengen zur Verfügung zu stellen. Alle diese Fortschritte wurden, soweit es irgend möglich war, neben vielen Verbesserungen bei der Bearbeitung dieser Auflage berücksichtigt. Als Lehrbuch für den Unterricht in Textilfachschulen und zum Selbstunterricht kann das Buch ebenso dienen, wie es sich als Nachschlagewerk eignet, gibt es doch, da nicht nur die allerbekanntesten Materialien behandelt sind, sondern auch diejenigen genannt wurden, die weniger oft Verwendung finden, auf viele Fragen Antwort, die gelegentlich gestellt werden und das Material der Textilindustrie betreffen.

Kunstseiden- und Zellwollarten. Von Oberstudiendirektor Ernst Völkel. 3. Auflage 1940. 108 Seiten mit 53 Abbildungen. Bibl. d. ges. Technik 436. Dr. Max Jänecke, Verlangsbuchhandlung, Leipzig. Preis RM. 1.80.

Kunstseiden und Zellwollarten sind die Spinnstoffe der neuen Zeit. Das Wertvolle an den neuen Fasern ist, daß sie eine äußerst vielseitige Anwendungsmöglichkeit haben. In dem vorliegenden Buche werden in den Kapiteln: Zellulose — Zellstoffherstellung — Trocken- und Naßspinnverfahren — Spinndüsen — Die Kunstseidenarten und deren Werdegang — Zellwollarten — Allgemeines der Kunstseiden- und Zellwollen — Sonstige Eigenschaften — Cellophan, Fliro und Metallcellophan — Fischzellwolle — Kaseinwolle — Pe-Ce-Faser — Handelsbezeichnungen der chemot. Spinnfasern mit Erläuterungen — Handelsbezeichnung der Zellwollen nach Typen geordnet — alle Herstellungsmethoden der Kunstseide und Zellwolle betreffenden Fragen in leichtverständlicher, für den Textilfachmann bestimmten Darstellung behandelt. 53 Abbildungen erleichtern das Verständnis. Ein ausführliches Sachregister ermöglicht ein rasches Nachschlagen. Die schnelle Folge der Auflagen lassen erkennen, daß der Verfasser damit einem Bedürfnis in der richtigen Weise entsprochen hat.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19c, No. 209 619. Feststehender Ablaufstift zur Aufnahme von Garnträgern in Aufsteckgattern. — Carl Hamel Spinn- & Zwirnereimaschinen Aktiengesellschaft, Arbon (Schweiz).

Kl. 21a, No. 209 620. Reibradantrieb für Scher- und Zettelmaschinen, — W. Schlafhorst & Co., Blumenbergerstraße 143—148, M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 18. Juni 1937.

Kl. 21a, No. 209 621. Spulengatter. — W. Schlafhorst & Co., Blumenbergerstraße 143—148, M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 1. Juli 1938.

Kl. 24b, No. 209 624. Kratzenrauhmaschine. — Ernst Geßner Aktiengesellschaft, Aue i. Sa. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 15. Juni 1938.

Kl. 18b, No. 209 848. Verfahren zur Herstellung von Cellulosehydrat-Kunstfasern und Vorrichtung zur Durchführung dieses Verfahrens. — Arthur Wießler, Ing.-Chemiker, Kitanocho 3 Chome, kobe-ku, Kobe (Japan).

Kl. 19c, No. 209 849. Doppeldraht-Zwirnspindel. — Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Mohrenstraße 12 bis 28, Wuppertal-Oberbarmen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 24. Mai 1938.

Kl. 19d, No. 209 850. Fadendämmvorrichtung für Textilmaschinen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz).

Kl. 19d, No. 209 851. Kötzerspulmaschine. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 5. März 1938.

Kl. 19d, No. 209 852. Vorrichtung zum Antrieb und zur Aenderung des Hubes von Fadenführern an Kötzerspulmaschinen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz). — Priorität: Deutsches Reich, 28. Juni 1938.

Kl. 19d, No. 209 853. Hubverstellvorrichtung für Schußspulmaschinen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 9. Mai 1938.

Kl. 18a, No. 209 961. Verfahren und Vorrichtung zum Erleichtern des Abwindens von Kunstseidewickeln. — Feldmühle A.-G. vormals Loeb, Schoenfeld & Co., Rorschach, Rorschach (Schweiz).

Kl. 19c, No. 209 962. Ringbank für Spinn- und Zwirnmaschinen. — Ernst Nänni senior, Wald (App. A.-Rh., Schweiz).

Kl. 19d, No. 209 963. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Kreuzwickeln. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 1. Juli 1937.

Kl. 21a, No. 209 965. Zettelmaschine mit unmittelbar angetriebenem und abbremsbarem Kettenbaum. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 20. Mai 1938.

Kl. 19d, No. 209 964. Fadenführertrommel. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 7. Juni 1938.

Kl. 21c, No. 209 966. Webschützen-Schußträger. — Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, A.-G., Rüti (Zürich, Schweiz).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Wilhelm Aeberli †. Unerwartet rasch ist am 7. Juni 1940, fern der von ihm so sehr geliebten Heimat, unser Veteranen-Mitglied Wilhelm Aeberli, Kaufmann, in Mexiko verstorben.

Der Verstorbene wurde im Jahre 1866 in Oetwil am See geboren, wo er auch die Primarschule und in Männedorf die Sekundarschule besuchte. Schon frühe wandte er sich der Textilindustrie zu und besuchte als 17jähriger in den Jahren 1883/84 die Zürcherische Seidenwebschule, um anschließend in einer Zürcher Textilfirma eine kaufmännische Lehre zu absolvieren. Nach der Lehre war er einige Jahre in Lyon tätig und hierauf etliche Jahre in New-York in einer Seidenbandweberei. Nach einigen Jahren seines Amerika-Aufenthaltes zog es ihn wiederum weiter. Sein damaliger Prinzipal überließ ihm als Dank für seine unermüdliche Tätigkeit die notwendigen Maschinen zur Errichtung einer kleinen Seidenbandweberei in Mexiko. Er richtete den Betrieb eigenhändig ein und betrieb denselben vorerst persönlich. Dank seinem unermüdlichen Arbeitseifer, den er schon von Jugend auf zeigte, gelang es ihm auch sehr rasch, den kleinen Betrieb in die Höhe zu bringen und zu vergrößern. Später verassocierte er sich mit seinem Freund E. Stump-Tobler, und mit vereinten Mitteln konnte der Betrieb weiter vergrößert werden. Im letzten Herbst, als ihm sein Freund und Associé E. Stump-Tobler im Tode voranging, erlitt er einen ersten Schlaganfall, von welchem er sich jedoch wieder gut erholte. Der Todesbote hatte sich aber gemeldet und am 7. Juni, mitten in seiner Tätigkeit, wurde er von einem Herzschlag getroffen. Nun ruht der liebe Verstorbene fern der Heimat in fremder Erde, betrauert von seiner noch einzigen Schwester in Zürich und auch von den Angehörigen seines Teilhabers.

Unserm Verein war er stets ein treuer Anhänger, zählte er doch zu den Gründern. Sein Wunsch war es, das 50jährige Vereinsjubiläum in unserm Kreise zu feiern. Dieser Wunsch ging ihm leider nicht mehr in Erfüllung. Wenn wir dem lieben Verstorbenen die letzte Ehre nicht erweisen konnten, so werden wir ihm doch stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Veteranen-Mitglied Wilhelm Aeberli ruhe sanft.

An unsere Mitglieder und Abonnenten im Ausland. Da bereits die Juni-Nummer in verschiedene Länder zufolge Unterbrechung des Postverkehrs nicht mehr zum Versand gebracht werden konnte und dies voraussichtlich auch noch für die nächste Nummer der Fall sein wird, bitten wir unsere Auslands-Mitglieder und Abonnenten sich zu gedulden. Wir werden die fehlenden Nummern so bald als möglich nachliefern. Gleichzeitig bitten wir unsere werten Auslandsfreunde, die noch fehlenden Mitglieder- und Abonnementsbeiträge, eventuell durch Inlandsangehörige baldmöglichst anzuweisen, damit wir unsere Fachschrift auch fernerhin in unvermindertem Umfang erscheinen lassen können. **Der Vorstand.**

Monatszusammenkunft. Unsere Juli-Zusammenkunft findet Montag, den 8. Juli, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof" in Zürich 1 statt. Wir hoffen, daß bis zu diesem Zeitpunkt auch die mobilisierten Mitglieder wieder unter uns weilen können und erwarten wir gerne eine recht zahlreiche Beteiligung. **Der Vorstand.**

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6, Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

keine.

Stellengesuche

2. **Jüngerer, tüchtiger Obermeister** mit Webschulbildung und mehrjähriger Tätigkeit im Ausland wünscht sich zu verändern.

4. **Jüngerer Betriebsleiter** mit Webschulbildung und mehrjähriger Auslandspraxis sucht passenden Wirkungskreis.

6. **Jüngerer Disponent** mit Webschulbildung und Auslandspraxis sucht Stelle im In- oder Ausland.

7. **Junger Mann** sucht Stelle als Zettelaufleger oder Hilfs-Webermeister in Seidenweberei.

12. **Jüngerer Krawatten-Disponent** mit Webschulbildung und Auslandspraxis wünscht sich nach der Schweiz zu verändern.

15. **Tüchtiger Fergger** mit langjähriger Tätigkeit in Seidenbandweberei sucht passenden Wirkungskreis.

19. **Tüchtiger Obermeister** mit Webschulbildung und langjähriger Tätigkeit sucht passende Stelle in der Schweiz.

20. **Erfahrener Webermeister** mit mehrjähriger In- und Auslandspraxis sucht Stelle.

21. **Junger kaufmännischer Angestellter** mit Webschulbildung sucht Stelle.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie" Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

KRIENS Bell RANGIERSPILLE zur Verminderung von Betriebs- und Personalkosten
Wasserturbinen, Modernisierung alter Anlagen
Eisen- und Kesselbau, Hebezeuge
AG. der Maschinenfabrik von Theodor Bell & Co., Kriens-Luzern